

ZBB 1999, 47

BGB §§ 276, 675

Sorgfaltspflichten einer Bank aus einem Vermögensverwaltungsvertrag

ZBB 1999, 48

LG München I, Urt. v. 28.10.1997 – 30 O 11093/97 (rechtskräftig), WM 1999, 179

Leitsätze:

1. Ist ein Vermögensverwaltungsvertrag auf konservative Anlagen ausgelegt und soll deshalb auf die gute Bonität der Emittenten von Aktien und Obligationen Wert gelegt werden, darf der Vermögensverwalter keine Papiere für Rechnungen des Auftraggebers erwerben, die in der Fachpresse als „turn around Kandidaten“ bezeichnet werden (z. B. im Jahre 1994 KHD und Klöckner).
2. Wenn der Vermögensverwalter gegen diese Pflicht verstößt, kann er sich nicht auf eine Haftungsbeschränkung auf grobe Fahrlässigkeit berufen.